

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.659.281

Wien, am 9. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Oktober 2020 unter der Nr. **3741/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einblicke in den Corona-Einsatzstab für die PolAk“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1 bis 6:**

- *Wurden Sie über die Abhaltung dieser Veranstaltung im Vorfeld informiert?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, wusste auch Innenminister Karl Nehammer über die Abhaltung dieser Veranstaltung Bescheid?*
- *Wer war für die Organisation dieser Veranstaltung verantwortlich?*
  - a. *Wer aus Ihrem Ressort gab die Genehmigung für die Abhaltung dieser Veranstaltung?*
  - b. *Wie viele und welche Angestellte Ihres Ressorts waren in die Organisation und Abhaltung dieser Veranstaltung involviert?*
  - c. *Wie viele und welche Angestellte Ihres Ressorts wussten über die Organisation und Abhaltung dieser Veranstaltung Bescheid?*

- *In welcher Form wurden die Inhalte für diese Veranstaltung vom Innenministerium weitergegeben?*
  - a. *Welche Inhalte wurden aus dem Innenministerium bzw. vom CoronaEinsatzstab für diese Veranstaltung weitergegeben?*
  - b. *Durch wen im Innenministerium wurden diese Inhalte freigegeben?*
- *Wurden die Ziele der Abhaltung dieser Veranstaltung im Vorfeld mit Ihrem Ministerium abgeklärt?*
- *Mit welcher Begründung wurde die Abhaltung dieser Veranstaltung für Parteimitglieder ihrerseits genehmigt, obwohl die Abläufe im Corona-Einsatzstab den gewählten Volksvertreter innen noch nicht bekannt waren?*
  - a. *Wie begründen Sie die Entscheidung, eher Mitglieder der eigenen Partei über die Abläufe im Corona-Einsatzstab zu informieren, als die gewählten Volksvertreter innen?*
- *Mit welcher Begründung darf ein Kabinettsmitglied Informationen dieser Brisanz an Parteimitglieder weitergeben?*

Die Information der Öffentlichkeit war und ist der Bundesregierung in der aktuellen COVID19-Pandemie ein zentrales Anliegen. Dies gilt auch für die koordinierende Rolle des Innenministeriums im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM), die in Anlassfällen im Rahmen des hierzu per Ministerratsbeschluss vom 20. Jänner 2004 eingerichteten Koordinationsausschusses wahrgenommen wird.

Der SKKM-Stab, der aus Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres gebildet und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Ministerien und Einsatzorganisationen unterstützt wird, ist eine besondere Aufbauorganisation im Bundesministerium für Inneres zur Unterstützung des Koordinationsausschusses bzw. zur Erfüllung dieser Koordinationsaufgabe. Folglich wurde die Öffentlichkeit insbesondere seit den ersten gemeldeten COVID19-Fällen in Österreich regelmäßig über verschiedenste Kanäle (Pressekonferenzen, Interviews, Anfragen, etc.) nicht zuletzt auch über die dort geleistete Arbeit informiert.

Die Anmeldung zur gegenständlichen Veranstaltung stand allen interessierten Personen offen. Inhalt der Veranstaltung waren keine „brisanten Informationen“, sondern die Grundlage und Strukturen des SKKM (welche auf der Website des BMI auch öffentlich einsehbar sind), sowie die medial bekannten Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung und des Innenministeriums im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie.

Einer an mein Kabinett gerichteten Anfrage hinsichtlich der aktiven Teilnahme (Impulsstatement sowie Fragen-&-Antworten) eines Mitglieds meines Kabinetts an dieser anfragegegenständlichen Veranstaltung wurde entsprechend stattgegeben. In die Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen waren darüber hinaus keine Mitglieder der Linienorganisation meines Ressorts involviert.

Abschließend darf noch erwähnt werden, dass im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsgrundlagen bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen das täglich im Rahmen des SKKM erstellte COVID19-Lagebild auch dem Nationalrat zur Verfügung gestellt wird.

Karl Nehammer, MSc



